

(580)

Vze  
**POJUTREŠNEM**

bo na Dunaju vzdigovanie  
**osme deržavne Loterije**

za obcnokoristne in dobrodelne namene  
v kateri bo

dobivk **4 1 1 8** skup  
dobilo

goldinarjev **300,000** novega dnarja.

Loz velja 3 goldinarje novega dnarja.

(4—1) Nr. 19149.

**Konkurs-Kundmachung.**

Zu besetzen ist eine Einnehmerstelle bei dem Nebenzollamte I. Klasse in Quardiella im Triester Oberamtsbezirke in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 945 fl., Naturalwohnung oder dem systemmäßigen Quartiergelde und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Prüfung aus dem Zollverfahren und der Waarenkunde, der Kenntniß der deutschen und italienischen, sowie der landesüblichen slavischen Sprache, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Graee sie mit Zollbeamten im Triester Oberamtsbezirke verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde

binnen vier Wochen

bei dem k. k. Gefällen-Oberamte in Triest einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird vorzugsweise Bedacht genommen.

K. k. Finanz-Landesdirektion Graz am 25. Dezember 1863.

(5—2) Nr. 1662 praes.

**Konkurs-Kundmachung.**

Zu besetzen ist: eine Kassiersstelle bei der Landeshauptkasse in Graz in der X. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 1050 fl., eventuell einer Kassiers- oder Adjunktenstelle mit 945 fl. und gegen Kautionserlag.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus den Klasse-Vorschriften und der Staatsrechnungskunde

binnen vier Wochen

bei der Finanz-Landesdirektion in Graz einzubringen.

Disponible Beamte werden bei entsprechender Eignung vorzugsweise berücksichtigt.

K. k. steierm. - illir. - k. k. Finanz-Landesdirektion Graz am 26. December 1863.

(2—3) Nr. 788 praes.

**Konkurs-Ausschreibung.**

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Stelle eines Amtsdieners mit dem Jahresgehalt von 315 fl., und im Vorrückungsfalle von 262 fl. 50 kr. öst. W. nebst dem Bezuge der Amtskleidung zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen der Frist von vierzehn Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen, und darin ihre Eignung zu der angesuchten Stelle, insbesondere die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache nebst einiger Fähigkeit zum schriftlichen Aufsatze nachzuweisen, und auch anzugeben, ob und in

welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener dieses Landesgerichtes verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.  
Laibach am 30. Dezember 1863.

(583—3) Nr. 62.

**Konkurs.**

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine Rathsstelle der VII. Diätenklasse in Erledigung gekommen, mit welcher der Gehalt jährlicher 1890 fl. öst. W., und im Falle der graduellen Vorrückung jener von 1680 fl. oder 1470 fl. öst. W. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsklassen verbunden ist.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des §. 16 des Gesetzes vom 3. Mai 1853, R. G. B. 81, verfaßten Gesuche binnen 4 Wochen nach der letzten Einschaltung in das Amtsblatt der Wiener Zeitung im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an das gefertigte Präsidium gelangen zu lassen.

K. k. Landesgerichts-Präsidium Graz am 28. Dezember 1863.

(586—2) Nr. 6620.

**Kundmachung.**

In Betreff des Vorganges bei der Vorschreibung, Einhebung und Verrechnung der auf die vierzehmonatliche Finanzperiode vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 fallenden Schuldigkeit an direkten l. f. Steuern wurde Nachstehendes angeordnet.

Die auf die zwölf Monate vom 1. November 1863 bis Ende Oktober 1864 fallende Steuer-schuldigkeit ist in den bisherigen Einzahlungs-termi- nen einzuheben.

Die Steuerschuldigkeit für die Monate November und Dezember 1864 ist dort, wo dormal vierteljährige Anticipativ-Raten bestehen, am 15. November 1864, dort wo viertel-jährige Dekursiv-Raten eingeführt sind, am 15. Dezember 1864 einzuzahlen, dort wo Monatsraten bestehen, sind diese auch bei der Einzahlung der Schuldigkeit für die Monate November und Dezember 1864, im Anschluß an die Ratenzahlungen für die bemerkte zwölf-monatliche Periode beizubehalten.

Bei dem Uebergange vom dormaligen Ver-waltungs- in das als Rechnungsjahr im Staats-haushalte eingeführte Sonnenjahr, hat eine Aenderung der für die verschiedenen Steuern bisher bestehenden Anticipativ- und Dekursiv-raten nicht einzutreten, und werden diese Steuer-Raten, beziehungsweise die zur Einzahlung der-selben bis nun bestehenden Termine mit dem Sonnen- als künftigen Staatsrechnungsjahre dadurch in Einklang gebracht, daß der Zeit-punkt, von welchem diese Anticipativ- und Dekursiv-raten zu berechnen, und hiedurch die Einzahlungstermine zu bestimmen sind, auf den 1. Jänner (vom Jahre 1865 beginnend) fest- gestellt wird, und von da an der Zahlungs-termin in demselben Zeitabstande zu fallen hat, wie bisher vom 1. November des bestandenenen Verwaltungsjahres.

Vom Steueramte ist für jeden einzelnen Kontribuenten die Schuldigkeit sowohl für die 12, als auch für die 2 Monate zu berechnen, und in dem Steuerbüchel abgedruckt vorzuschreiben. Auch bezüglich der Hauszins- und Einkommen-steuer wird in den betreffenden Anlagescheinen und Zahlungsaufträgen der 6. Theil der 12-monatlichen Schuldigkeit abgedruckt berechnet.

Ueber die Art der Ausmittlung der 2-monat-lichen Gebühr an der Einkommensteuer I. Klasse enthält der mit der hierämtlichen Kundmachung vom 5. l. M., 3. 6265, bekannt gegebene h. Finanz-Ministerial-Erlass vom 25. November 1863, 3. 55815/2458 (W. Bl. Nr. 55) die nähere Bestimmung.

Bei der Erwerbsteuer tritt nach dem eben bezogenen hohen Erlasse eine besondere Vor-schreibung für die obigen zwei Monate nicht ein.

Was die Empfangnahme und Ver-buchung der eingezahlten direkten Steuern anbelangt, so muß dieselbe für die 12-monat-liche Periode vom 1. November 1863 bis Ende Oktober 1864, dann für die 2 Monate November und Dezember 1864, gleichfalls ab- gesondert erfolgen.

Mit Ende Oktober 1864 wird die Schul-digkeit und Abstattung für die 12-monatliche Periode abzuschließen und der verbliebene Rück-stand auf die 2 Monate November und De-cember 1864 zu übertragen, der Abschluß für diese beiden Monate aber erst mit Ende De-cember 1864 vorzunehmen sein.

Dies wird zufolge h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 18. l. M., 3. 57567, zur allge-meinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Steuerdirektion für Krain.  
Laibach, am 24. December 1863.

(585—2) Nr. 6713.

**Kundmachung**

der k. k. Steuerdirection für Krain.

In Gemäßheit des gleichzeitig erscheinenden Gesetzes wurden die Steuer-, Stempel- und Gebühren-Erhebungen nach dem im Gesetze vom 28. October 1863, R. G. Bl. St. XXXVIII, bestimmten Ausmaße zur Fortdauer auf die Monate Jänner, Februar, März und April 1864 ausgedehnt.

Dies wird zu Folge h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 28. l. M., 3. 5179 F. M., im Nachhange zur h. a. Kundmachung vom 30. Oktober l. J., 3. 5505, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 29. Dezember 1863.

(584—2) Nr. 742.

**Strassenbau-**

**Vizitations-Kundmachung.**

Zufolge Verordnung der hohen k. k. Landes-regierung vom 9. November l. J., Zahl 13925, hat das hohe k. k. Staatsministerium mit dem Erlasse vom 29. Oktober l. J., 3. 18296/628, die Herstellung eines neuen rechtsseitigen Brücken-kopfes sammt Flügelmauern an der Wasserseite und des anliegenden Strassendamms an der Tschernutscher aravischen Savebrücke auf der Wienerstrasse im adjustirten Kostenbetrage pr. 5097 fl. 38 kr. ö. W. genehmiget, welche in nachstehenden Leistungen besteht:

1. Erdbewegung mit . . . 426 fl. 50 kr.
2. Steinmauerwerk mit . . . 1893 „ 22 „
3. Steinwurfherstellung mit . . . 270 „ 39 „
4. Taloud und Kostfeld = Pflaster mit . . . 137 „ 77 „
5. Beschotterung mit . . . 20 „ 40 „
6. Leistensteine mit . . . 29 „ 92 „
7. Randstein-Bei- und Aufstellung 23 „ — „
8. Zimmermannsarbeiten mit . . . 1717 „ 56 „
9. Schmiedarbeiten mit . . . 38 „ 62 „
10. Verschiedenes mit . . . 560 „ — „

im Ganzen obige Summa pr. 5097 fl. 38 kr. Wegen der dießfälligen Hintangabe wird die Minuendoversteigerung bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte im Hause Nr. 174 am Raan im dritten Stock

am 16. Jänner 1864

vorgenommen werden, und um 9 Uhr Vor-mittags beginnen, zu welcher Erstehungslustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß

- a) die Ausbietung nach der Hauptsumme der Gesamtleistungen geschieht;
- b) vorausgesetzt wird, daß jedem Anbotsteller zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingnisse der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszu-führenden Baues, deren Befolgung der Er-steher in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt sind;

c) schriftliche Offerte, gehörig verfaßt, auf einem mit 50 kr. markirten Bogen geschrieben und mit dem 5% Reugelde belegt, welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Angebote gefordert wird, werden nur bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen, und daß

d) die bezüglichen allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, der summarische Kostenüberschlag, das Preisverzeichnis, so wie der Plan bei dem gefertigten k. k. Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Bezirks-Bauamt Laibach am 30. Dezember 1863.

(8-2)

### Rundmachung.

Am 15. Jänner 1864, Vormittags um 10 Uhr, werden in der hiesigen k. k. Verpflegungs-Magazinskanzlei

circa 8 Ztr. 55 Pfd. zum Viehfutter geeignete Bäckerei-Abfälle, dann circa 12 Ztr. altes Eisen, und circa 1/2 Pfd. altes Weißblech gegen gleich baare Bezahlung licitando veräußert werden.

K. k. Verpflegungs-Magazins-Verwaltung Laibach am 28. Dezember 1863.

(1-3)

Nr. 2464.

### Diurnisten-Aufnahme.

Bei dem gefertigten Bezirksamte ist das systemisirte Diurnum mit 80 Neukreuzer erledigt. Bewerber haben ihre belegten Gesuche bis

20. Jänner 1864

zu überreichen, und wo möglich sich persönlich vorzustellen.

K. k. Bezirksamt Landstraß am 29. Dezember 1863.

(3-1)

Nr. 3.

### Rundmachung.

Die schriftliche und mündliche Prüfung der am k. k. Laibacher Gymnasium angemeldeten Privatisten wird für das 1. Semester 1864 am 3. und 4. Februar l. J., von 8 Uhr Vormittags angefangen, abgehalten werden.

In Folge hohen U. M. Erlasses vom 9. Juni 1858, Z. 9653, haben sich die bezüglichen Schüler katholischer Religion vor Ablegung der Prüfung mit einem Zeugnisse darüber auszuweisen, daß sie den Religionsunterricht von einem hiezu vom hochwürdigsten f. b. Ordinariate ermächtigten Priester erhalten und die Pflichten bezüglich der religiösen Übungen erfüllt haben.

K. k. Gymnasialdirektion Laibach am 3. Jänner 1864.

Nr. 4.

1864.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

7. Jänner.

(2583-2)

### Oglas.

Od strane kr. žup. sudbenog stola Zagrebačkog stavlja se do obćega znanja, da je iz uzroka, što je odlukom od 11. srpnja 1863 br. 4606 dozvoljena prva dobrovoljna javna sudbena dražba u zemljištniku br. 97 obćine Samobor unesenih, na 12715 for 30 nov. avr. provincienih a na vlastitost Josipa Grilla spadajućih nepokretnosti bezuspješna ostala na novu molbu imenovanog vlasnika de praes. 2. pr. mj. br. 8076 druga dobrovoljna sudbena ličba upitnih nepokretnosti dozvoljenu te da je za preduzetje iste dražbe rok na dan

29. veljače 1864

u 9 satih prijepodne u pisarnici g. kr. javnog bilježnika Antuna Lovrenčića, u Samoboru kao u tu svrhu odredjenog sudbenog poverenika opriedeljen. Jzključna cijena je ona procijene, nu ništa nemanje prodati će se nepokretnosti i izpod procijene ma ne izpod 9000 for. avr, a budući da je dražba dobrovoljna, to ostaje vćrovnicima na upitnim nepokretninama pravo zaloga imajućim, pravo ovo pridržano, bez obzira na prodajnu cijenu.

Ostali dražbeni uvjeti mogu se uviditi, kod gorispomenutog sudbenog poverenika,

Kr. žup. sudbeni stol u Zagrebu dne 16. prosinca 1863.

(39-1)

Nr. 6525.

### Edikt.

Den unbekanntem Rechtsnachfolgern der Helena Ternik wird hiemit bekannt gemacht, es habe Margareth Ternik als Vermächtnisnehmerin nach Maria Ternik die Erbschaftsfrage bezüglich der noch auf den Namen Helena Ternik verewährten Hälfte des im städtischen Grundbuche sub Wappe-Nr. 121, Kltf.-Nr. 110, vorkommenden Waldbantheiles eingebracht.

Zur dießfälligen Verhandlung wurde die Tagsatzung auf den 14. März 1864, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem

Nr. 8076.

### Rundmachung.

Von Seite der königl. Comitats-Gerichtstafel in Agram wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem die mit dem Bescheide vom 11. Juli 1863, Z. 4606, bewilligte erste freiwillige gerichtliche Versteigerung der, im Grundbuchsprotokolle Nr. 97 der Gemeinde Samobor eingetragenen, auf 12715 fl. 50 kr. ö. W. geschätzten, dem Josef Grill eigenthümlich gehörigen Realitäten erfolglos geblieben ist, über erneuertes Ansuchen des genannten Eigenthümers de praes. 2. v. Mts. Z. 8076, die zweite freiwillige gerichtliche Feilbietung der erwähnten Liegenschaften bewilliget, und zur Vornahme derselben der Termin auf den 29. Februar 1864,

um 9 Uhr Vormittags, in der Kanzlei des Herrn königl. Notars Anton Lovrenčić in Samobor, als dem hiezu bestimmten Gerichtskommissär anberaumt worden sei.

Der Ausrufspreis ist der vorbezifferte Schätzungswert, doch werden die Realitäten auch unter demselben, nicht aber unter 9000 fl. ö. W. hintangegeben werden, und nachdem diese Licitation eine freiwillige ist, so bleibt auf die fraglichen Liegenschaften den versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.

Die übrigen Feilbietungsbedingungen können bei dem obgenannten Gerichtskommissär eingesehen werden.

Königliche Comitats-Gerichtstafel Agram den 16. December 1863.

Gerichte bestimmt, und Dr. Suppantschitsch als Kurator für die unbekanntem Rechtsnachfolger der Helena Ternik aufgestellt, welche zur erwähnten Tagsatzung zu erscheinen, oder ihre allfälligen Behelfe dem genannten Kurator zu übergeben haben.

K. k. Landesgericht Laibach am 22. Dezember 1863.

(15-2)

Nr. 7 mere.

### Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird dem Herrn Johann Frenoch unbekanntem

Aufenthaltes bekannt gegeben, daß Hr. Ferdinand Bilina durch Dr. Pongraz in Laibach wider ihn die Wechselklage auf Zahlung des von ihm acceptirten, am 10. October 1862 auf eigene Ordre ausgestellten, und am 10. April 1863 fälligen Wechsels pr. 3000 fl. unterm 2. Jänner d. J., Z. 7, eingebracht, über welche Klage die Tagsatzung nach Wechselrecht auf den 18. Jänner d. J. angeordnet worden ist.

Zugleich wird dem Wechselschuldner bekannt gegeben, daß Dr. Anton Rudolph als Kurator desselben aufgestellt und ihm die Klage zugestellt worden ist.

Laibach am 2. Jänner 1864.

(14-2)

Nr. 6699.

### Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. E. J. Heimann wegen schuldiger 25000 fl. c. s. e. zur Vornahme der, mit dem Bescheide vom 29. November d. J., Nr. 6280, mit Vorbehalt des Reassumirungsrechtes sistirten dritten executiven Feilbietung des dem Gustav Heimann gehörigen, auf 25208 fl. 30 kr. geschätzten Hauses Nr. 234 in der Stadt Laibach, die Tagsatzung auf den

1. Februar 1864,

um 10 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet wurde, daß diese Realität hiebei auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Laibach am 24. Dezember 1863.

(13-2)

Nr. 6690.

### Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß die zur Anton Wellunshög'schen Konkursmasse gehörigen Aktivforderungen im Betrage von 451 fl. 94 kr. am

25. Jänner 1864,

um 10 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte feilgeboten, und auch unter dem Nennwert gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 22. Dezember 1863.

(2648-3)

Nr. 6694.

### Edikt.

Nachdem sich bei der am 21. Dezember d. J. angeordneten executiven Feilbietung des zur Gilde Neuwelt und Samnigshof sub Urb.-Nr. 101 gehörigen, in der Karlstädter Vorstadt Nr. 14 liegenden Hauses in der Executionsführung des Herrn Jakob Kosler wider Maria Schaffer und Cons. kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird mit Bezug auf das Edikt vom 13. October d. J., Zahl 5370 zu der dritten Feilbietung, welche am 18. Jänner 1864

stattfinden wird, geschritten, bei welcher diese Realität auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Laibach am 22. December 1863.

(1)

Nr. 1553.

### Firma-Protokollirung.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt gibt bekannt, daß die Firma

**Karl Obresa**

ob seiner Dampfäge und Mahlmühle in Traunk unter Einem im dießgerichtlichen Handelsregister für Einzelfirmen eingetragen worden sei.

Neustadt am 15. Dezember 1863.

(2652-3)

Nr. 1627.

### Edikt.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt gibt bekannt, daß in der Rechtsache des Valentin Bervar von Neustadt, Giratars des Josef Deu von Remarkt, durch Herrn Dr. Skedl, wider Sigmund v. Pilbach und rücksichtlich dessen Verlassmasse der wechselgerichtliche Zahlungsauftrag vom heutigen Tage, Z. 1627, ob der aus dem Primawechsel ddo. Neumarkt 18. August 1863 schuldigen Wechselsumme pr. 430 fl. 34 kr., 6% Zinsen seit 19. Dezember 1863 und Kosten pr. 11 fl. 59 kr. dem für die geklagte Verlassmasse bestellten Curator Herrn Dr. Josef Rosina von Neustadt unter Einem zugestellt worden sei.

Dessen werden die derzeit unbekanntem Erben des selig. Sigmund v. Pilbach wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständiget.

Neustadt am 22. Dezember 1863.